

# Das VLB

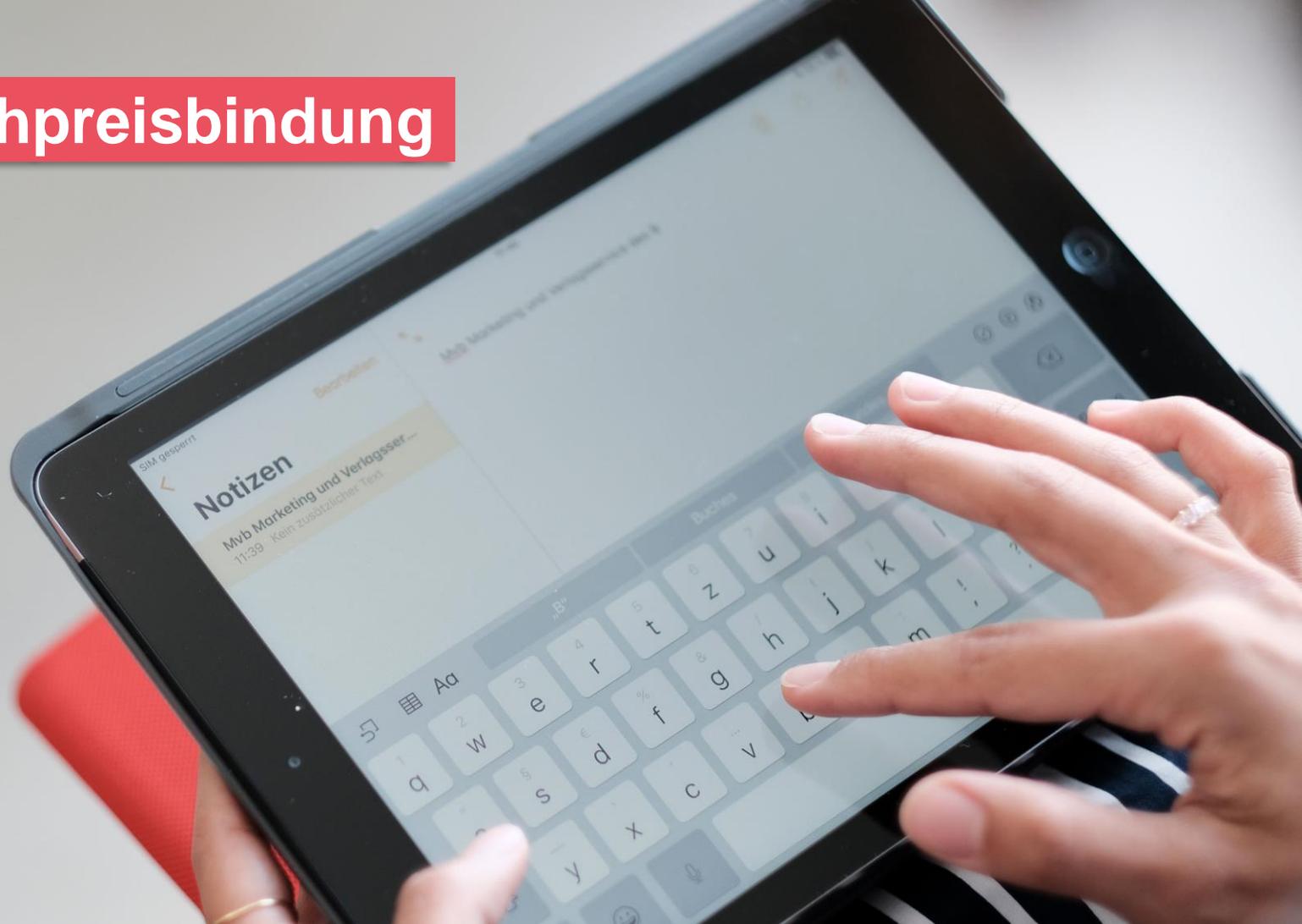
# und die Buchpreisbindung

Was ist bei der Preismeldung zu beachten?

# Referenten und Agenda

- Begrüßung  
Daniela Kahl, Key Account Managerin VLB
- Informationen zur Buchpreisbindung  
Christina Schorling, Rechtsabteilung des Börsenvereins
- Preise im VLB  
Alexander Haffner, Datenmanagement VLB

# Die Buchpreisbindung



# Buchpreisbindung

Die Buchpreisbindung existiert in Deutschland schon seit dem Jahre 1888 und hat sich zunächst auf verbandsrechtlicher Ebene (buchhändlerische Verkehrsordnung) und später auf vertraglicher Ebene zwischen Verlagen und Buchhändlern (Sammelreverssystem) entwickelt. Bedenken der EU-Kommission gegenüber dem Sammelreverssystem führten im Jahre 2000 zur Verabschiedung eines „Gesetzes zur Sicherung der nationalen Buchpreisbindung“.

# Buchpreisbindungsgesetz (D)

Das am 1.10.2002 in Kraft getretene Buchpreisbindungsgesetz ordnet die Preisbindung für Bücher gesetzlich an. Die Gründe für diese Ausnahmeregelung sind kulturpolitischer Art. Der Gesetzgeber hat erkannt, dass feste Ladenpreise maßgeblich zum Erhalt einer intakten Buchhandelslandschaft beitragen - und damit dem Leser zugute kommen. Im Gesamtgefüge der Rechtsordnung ist das BuchPrG dem Wettbewerbsrecht zuzuordnen; soweit es die Preisbindung anordnet, ist es ein Spezialgesetz zum GWB.

# Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern (Österreich)

- Aus dem gleichen Grund wurde im Jahr 2000 auch in Österreich die Preisbindung gesetzlich geregelt.
- Im Gegensatz zur deutschen Preisbindung (verbindliche Endpreise, Bruttopreis) sieht das österreichische BPrBG nur einen verbindlichen Mindestpreis (als Nettopreis) vor.
- Ein weiterer Unterschied von praktischer Bedeutung betrifft die Ladenpreisauflhebung (siehe unten).

# Was sind Bücher im Sinne des BuchPrG?

- § 2 Anwendungsbereich
- (1) *Bücher im Sinne dieses Gesetzes sind auch*
  - 1. *Musiknoten,*
  - 2. *kartographische Produkte,*
  - 3. *Produkte, die Bücher, Musiknoten oder kartographische Produkte reproduzieren oder substituieren und bei Würdigung der Gesamtumstände als überwiegend verlags- oder buchhandelstypisch anzusehen sind sowie*
  - 4. *kombinierte Objekte, bei denen eines der genannten Erzeugnisse die Hauptsache bildet.*
- (2) *Fremdsprachige Bücher fallen nur dann unter dieses Gesetz, wenn sie überwiegend für den Absatz in Deutschland bestimmt sind.*

# „BUCH“

für „BUCH“ gibt es keine Definition im Gesetz, gemeint sind Bücher im klassischen Sinne;

Einordnung orientiert sich

- an Äußerlichkeiten: Umschlag oder Einband; Heftung oder Klammerung; Anzahl bedruckter Papierblätter oder Bögen
- Inhaltlich: Produkt der Buchkultur; Bedeutung des Lesens von Texten und Abbildungen für unsere Kultur; in der Regel urheberrechtlich schutzfähig; bestimmte typische Gestaltung, z.B. Kapitel, Paratexte

# Musiknoten, kartographische Produkte, Buchsubstitute

- **Musiknoten:** Vervielfältigungen von Musikwerken, Sammlungen von Liedern etc.; auch Musiknoten ausländischer Verlage (Noten sind sprachuniversell)
- **kartographische Produkte:** Atlanten, Land-, See-, Luftkarten, Globen
- **Produkte, die Bücher substituieren:** neues technisches Produkt, das Lesestoff, Noten oder Kartenmaterial enthält, vergleichbar mit herkömmlichen Druckerzeugnissen; Schrift, Lesbarkeit oder Bildhaftigkeit ist unverzichtbar
- z.B. E-Books (digitale Versionen von Büchern auf CD-Rom oder zum Download); muss vollständiges Buch sein, nicht nur Ausschnitte/einzelne Kapitel

# Kombinierte Objekte (§ 2 Abs. 1 Nr. 4)

- sind preisgebunden, wenn es sich aus Sicht des Käufers bei der Hauptsache um ein Buch (oder Musiknoten bzw. kartographisches Produkt) handelt. Beispiele:
- **Hauptsache:** Computerbücher mit Demo-CD, Sprachlehrbuch mit Übungskassette; Kochbuch mit DVD
- **Nebensache:** Computerprogramm mit Handbuch; deutlich teureres Produkt (Mountainbike) kombiniert mit Buch
- Es kommt darauf an, ob sich das kombinierte Objekt nach Ankündigung, Aufmachung und Vertriebsweg insgesamt dem Verbraucher als „Buch“ darstellt. Wertverhältnis zwischen Buch und Zugabe kann Indiz sein.
- Hauptprodukt kann auch Buchreproduktions- oder –substitutionsprodukt sein.

# Beispiele Preisbindung:

- Atlanten? +
- Globen? +
- Hörbücher? -
- Multimediaprodukt? eher -
- Antiquarisches Buch? -
- Bildkalender? -
- Terminkalender? -
- Glückwunschkarte? -
- Werbebroschüre? -
- Englische Bücher? -
- Lehrbuch Englisch? +
- DVD? -
- Kochbuch mit DVD? +
- Lose-Blatt-Sammlung? +
- Nachlieferung dazu? +

# Beispiele Preisbindung:

Atlanten? +

Globen? +

Hörbücher? -

Multimediaprodukt? eher -

Antiquarisches Buch? -

Bildkalender? -

Terminkalender? -

Glückwunschkarte? -

Werbebroschüre? -

Englische Bücher? -

Lehrbuch Englisch? +

DVD? -

Kochbuch mit DVD? +

Lose-Blatt-Sammlung? +

Nachlieferung dazu? +

# LP-Aufhebung (in D)

- **§ 8 BuchPrG** : 18 Monate nach erstem Erscheinen möglich, durch Veröffentlichung in geeigneter Weise (Preisaufhebungen sind wie Preisankündigungen mitzuteilen).
- **Verkehrsordnung §3 Abs. 8: Remissionsrecht** der Buchhandlungen (Verlag muss die innerhalb der letzten 12 Monate bezogenen Exemplare zurücknehmen oder Rabattgutschrift ausgeben, wenn innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe gefordert)

Vergriffen-Meldung ist keine Aufhebung des Ladenpreises; LP gilt weiter für alle Exemplare des Titels, die Buchhändler noch auf Lager haben.

## Ausnahmefälle gem. § 8 Abs. 2

Frühere Aufhebung der Preisbindung (nach Ablauf eines angemessenen Zeitraums seit Erscheinen) zulässig bei z.B.

- Jahrbüchern
- Jährlich erscheinenden jur. Kommentaren
- Fachperiodika
- Bücher, die an aktuelle Ereignisse geknüpft sind (deren Inhalt mit Erreichen eines bestimmten Datums oder Ereignisses erheblich an Wert verlieren)

# LP-Aufhebung (in A)

- In Österreich ist eine LP-Aufhebung durch den Verlag generell nicht vorgesehen.
- Es gibt gemäß **§ 5 Absatz 3 öBPrBG** für einzelne Buchhändler unter gewissen Bedingungen die Möglichkeit des **Lagerabverkaufs** ohne Buchpreisbindung.
- Eine für Deutschland vorgenommene LP-Aufhebung gilt also nicht in Österreich!
- Praxisnaher Ausweg: der Verlag senkt den festgesetzten Mindestpreis für Österreich

# Rückbindung

- Die LP-Aufhebung ist **nicht reversibel**; wenn Preisbindung einmal aufgehoben wird, kann dieses Buch danach nicht wieder mit gebundenem Ladenpreis versehen werden.
- Dies gilt für Exemplare der gleichen Auflage, unverändertem Nachdruck bzw. unveränderter Auflage.
- Für Neuauflage mit wesentlicher inhaltlicher Änderung („neues“ Buch) oder Neuauflage mit wesentlich anderer äußerlicher Ausstattung (z.B. TB) gilt wieder die Buchpreisbindung. Neue ISBN erforderlich.

# Preisänderung

- nach **BuchPrG** jederzeit möglich (D und A)
- allerdings Einschränkungen aus dem **UWG**: Zeitabstand zwischen Festsetzung des höheren Preises und Preissenkung darf nicht zu kurz sein (sonst entsteht Eindruck, die ursprüngliche Festsetzung diene lediglich dem Zweck, durch Gegenüberstellung mit dem niedrigeren Preis den Anschein eines besonders vorteilhaften Angebots zu erwecken)

# Meldefristen nach Verkehrsordnung

**Meldefrist** für Neuerscheinungen, Preisänderungen, Preisaufhebungen und Preisaktionen ans VLB:

- gedruckte Bücher: 14 Tage
- E-Books: 4 Tage

**Ankündigungsfrist** für Preisaktionen bei E-Books:

28 Tage (Grund: Chancengleichheit bei Bewerbung von Preisaktionen)

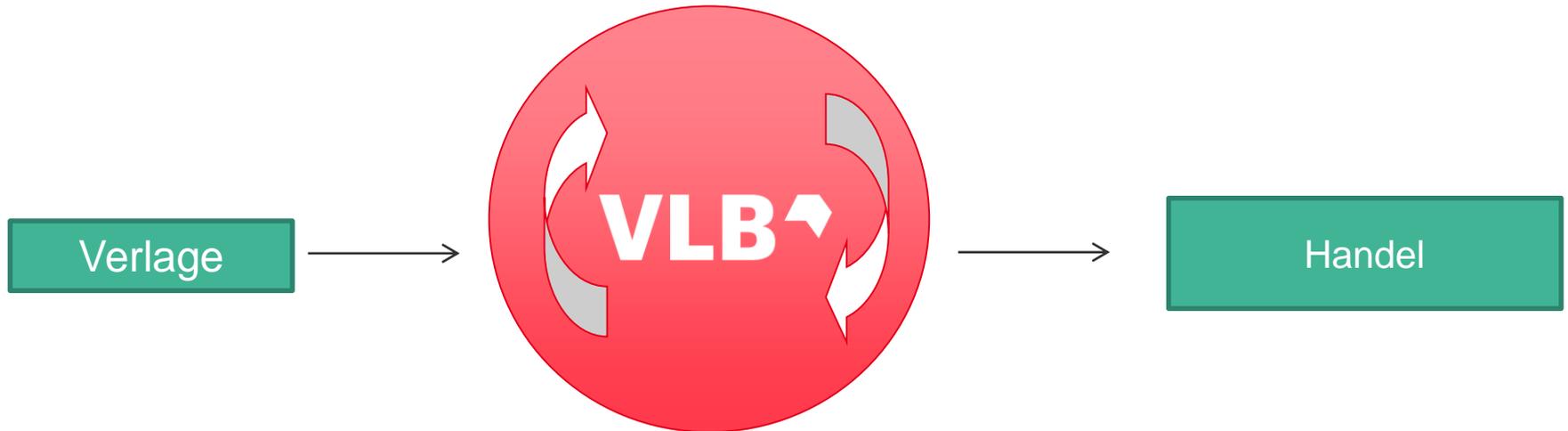
**Zeitliche Begrenzung von Preisaktionen:** Einschränkung durch **UWG** § 4 Nr. 1 – keine unsachliche Einflussnahme z.B. durch „übertriebenes Anlocken“ oder sog. „psychologischen Kaufzwang“, insbes. bei zu kurz bemessenen Aktionszeiträumen (Vorschlag: mindestens einige/wenige Wochen)

# Preise im VLB



# Verzeichnis lieferbarer Bücher - VLB

- VLB gibt vom Verlag festgelegte Preis an den Handel weiter
  - Endkundenplattform (B2C)
  - Preisangaben für DE, AT und CH inkl. Mehrwertsteuer



# Verzeichnis lieferbarer Bücher - VLB

- VLB = Preisreferenzdatenbank
  - gemäß Verkehrsordnung für den Buchhandel des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels
  - für Deutschland und Österreich
  - Festlegung, ob ein Produkt der Ladenpreisbindung unterliegt



# Grundlagen Preisarten

## Subskriptionspreis

ermäßigte Preise, die bis zum vollständigen Erscheinen eines Werkes und unter Angabe des Subskriptionszeitraums festgesetzt werden dürfen (§ 5 Abs. 4 Nr. 3)

Ausnahme für Subskriptionspreise nach Erscheinen:

1. bei einbändigem Werk oder mehrbändigem Werk, dessen Bände gleichzeitig erscheinen
2. maximal für drei Monate nach Erscheinen
3. Preisermäßigung darf höchstens 20 % des Normalpreises betragen

## Ladenpreis

Endverbraucherpreis (Verkaufspreis), den die Unternehmen des Einzelhandels ihren Kunden berechnen

## Sonderpreis

reduzierter Preis, der unter Einhaltung definierter Kriterien für einen festgelegten Zeitraum ergänzend zum Subskriptions- bzw. Ladepreis gültig ist  
VLB-Sonderpreise:

1. Sonderpreis in bestimmten Einzelfällen (z.B. für Institutionen) unter Angabe der Bedingung
2. Abo-/Mitgliederpreis
3. bei Abnahme der Reihe/Gesamtwerk (Serienpreis)
4. Mengenpreis

# Preisbindung

## Sonderpreis

Abweichender Preis zum Ladenpreis, der unter benannten Bedingungen Anwendung finden kann

## Abo-/Mitgliederpreis

Abo: z.B. Buch wird im Rahmen eines Zeitschriftenabonnements günstiger angeboten für Mitglieder von Institutionen, die bei der Buchentstehung maßgeblich mitgewirkt haben

## Mengenpreis

Staffelpreis für ein Produkt, abgestuft nach Warenmenge

## Abn. d. Reihe/Gesamtwerk

für eine Reihe von einzeln beziehbaren Bänden, die den selben Autor haben oder inhaltlich thematisch zusammengehören und die die gleiche Aufmachung haben (Serienpreis)

# Preise im VLB

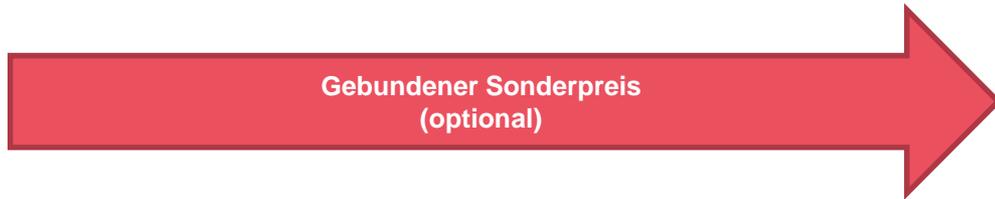
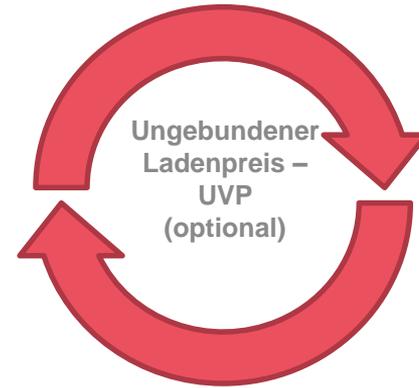
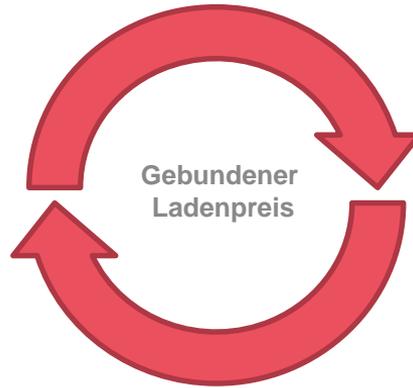
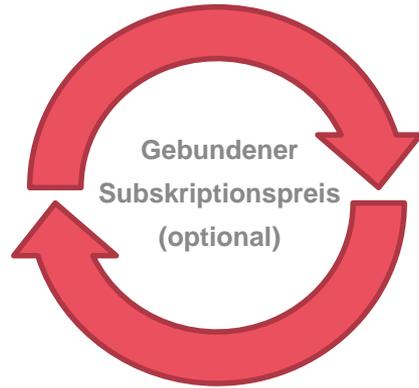
## Gebundener Ladenpreis

für Bücher und ähnliche Produkte sind vom Verlag feste Preise festzulegen, die von allen Händlern verpflichtend an Endkunden weiterzugeben sind

## Unverbindl. Preisempfehlung

z. B. für Titel, für die der Verlag die Preisbindung aufgehoben hat, für fremdsprachige Bücher, für Kalender, Spiele, nicht preisgebundene CD-ROM sowie für Hörbücher

# Produkt mit Ladenpreisbindung



Ladenpreis-  
aufhebung

# Produkt mit Ladenpreisbindung

## Preise

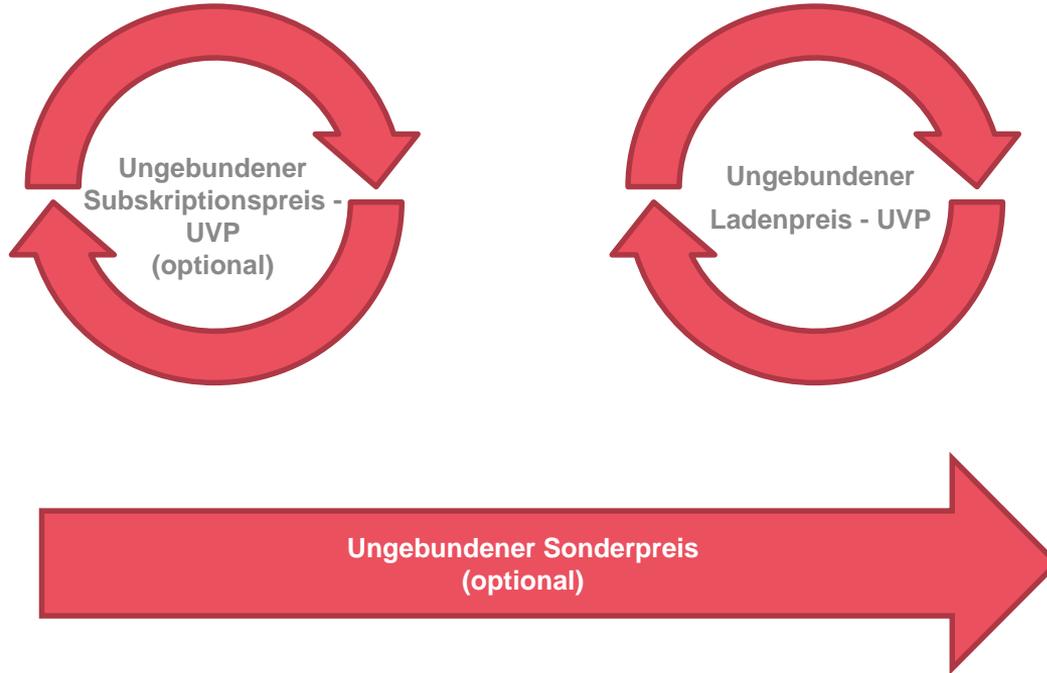
Preis ist offizieller VLB Referenzpreis 

Bearbeiten >

### Aktuelle Preise

Währung	Betrag	MwSt.	Preisart	gültig ab	gültig bis	
EUR (DE)	9,49	Reduzierter Satz	Subskriptionspreis	Ab sofort	30.06.2017	
EUR (DE)	9,99	Reduzierter Satz	Subskriptionspreis	01.07.2017	31.07.2017	
EUR (DE)	11,99	Reduzierter Satz	Gebundener Ladenpreis	01.08.2017	31.12.2018	
EUR (DE)	10,99	Reduzierter Satz	Gebundener Ladenpreis	01.01.2019	31.12.2019	
EUR (DE)	8,99	Reduzierter Satz	UVP	01.01.2020	31.12.2020	
EUR (DE)	6,99	Reduzierter Satz	UVP	01.01.2021		

# Produkt ohne Ladenpreisbindung



# Produkt ohne Ladenpreisbindung

## Preise

Aktuelle Preise

Bearbeiten >

Währung	Betrag	MwSt.	Preisart	gültig ab	gültig bis
EUR (DE)	9,49	Reduzierter Satz	UVP Subskriptionspreis	Ab sofort	30.06.2017
EUR (DE)	11,99	Reduzierter Satz	UVP	01.07.2017	31.07.2018
EUR (DE)	10,99	Reduzierter Satz	UVP	01.08.2018	

# Im VLB zulässige Preisarten

## Preistyp Laden- und Subskriptionspreise

02	Ungebundener Ladenpreis - UVP
04	Gebundener Ladenpreis
22	Ungebundener Subskriptionspreis - UVP
24	Gebundener Subskriptionspreis

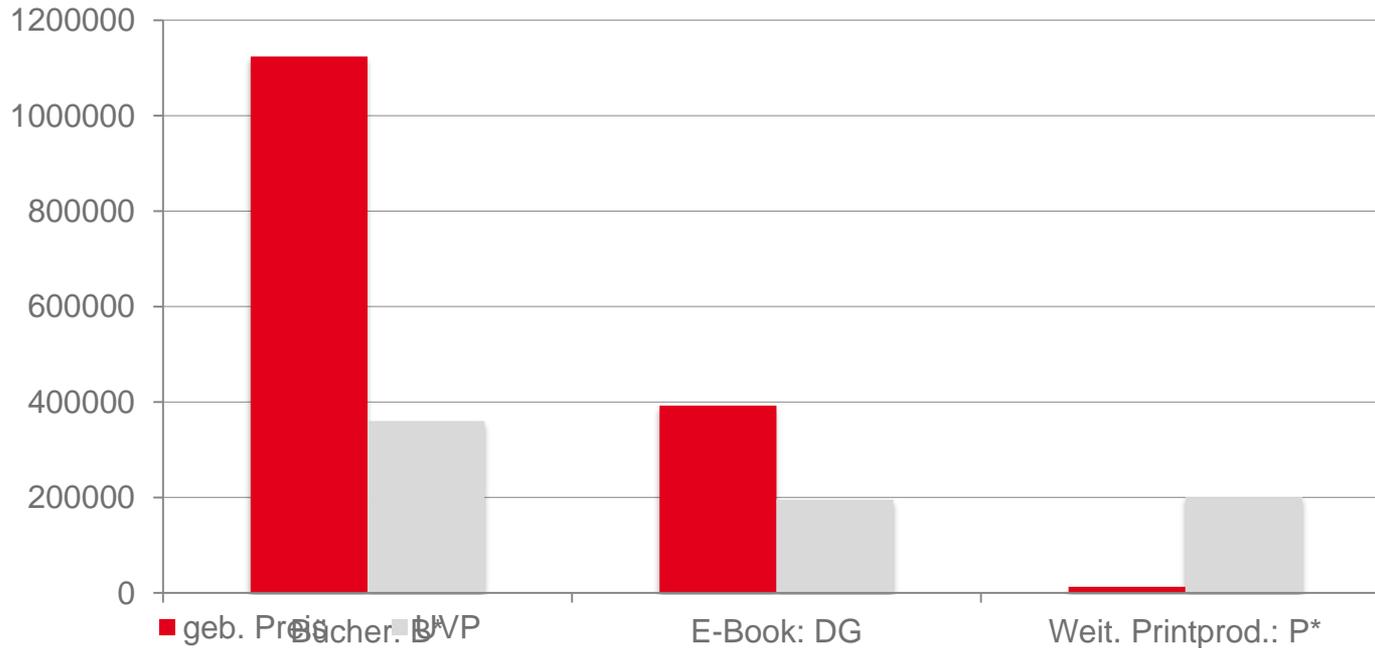
## Preistyp Sonderpreise

Preistyp	Qualifier	Menge	
12	-	-	Ungebundener Sonderpreis – UVP
14	-	-	Gebundener Sonderpreis
12	01	-	Ungebundener Abo-/Mitgliederpreis – UVP
14	01	-	Gebundener Abo-/Mitgliederpreis
12	03	-	Ungebundener Preis bei Abnahme der Reihe/Gesamtwerk – UVP
14	03	-	Gebundener Preis bei Abnahme der Reihe/Gesamtwerk
12	-	Wert	Ungebundener Mengenpreis – UVP
14	-	Wert	Gebundener Mengenpreis

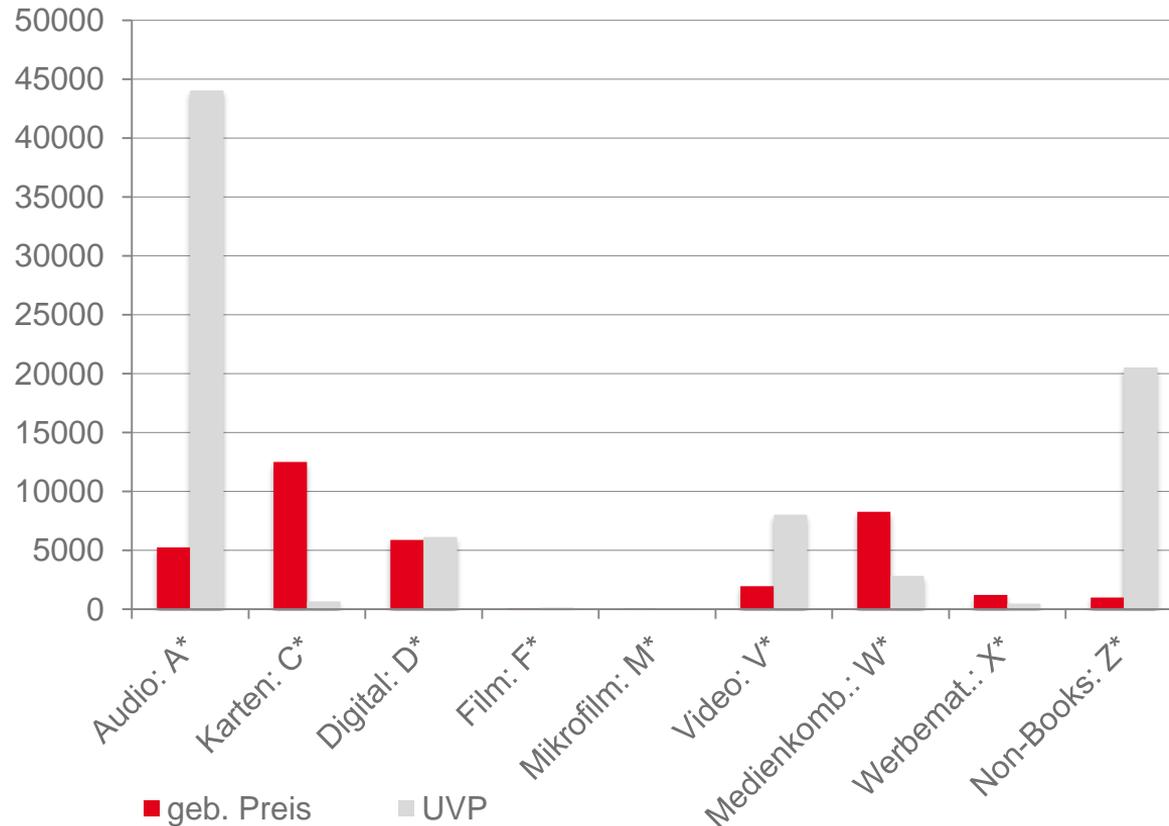
# Preisbindung nach Produktform

Produkt	Preisbindung	ONIX 3.0	ONIX 2.1
Audio (Hörbücher, Hörspiele, Musik etc.)	nein	A*	A*
Buch, Loseblattwerke etc.	ja	B*	B*
Landkarten, Atlanten und Globen	ja	C*	C*
E-Book	ja	E* mit ProductFormDetail=E1**	DG
Digitalprodukt	nein	E*	DH
Lizenz für Digitalprodukt	nein	L*	DO
Digitaler Datenträger, der Buch enthält (auf CD-ROM etc.)	ja	D*	D* außer DG, DH, DO
Digitaler Datenträger, der kein Buch enthält (Datenbank etc.)	nein	D*	D* außer DG, DH, DO
Filmmaterial	nein	F*	F*
Mikroform	nein	M*	M*
Printprodukt (Nonbook, Kalender, Adressbücher etc.)	nein	P* außer PI	P* außer PI
Musikalien	ja	PI	PI
Video	nein	V*	V*
Mehrteiliges Produkt	Produkt-abhängig	S*	S*
Händlermaterial	nein	X*	X*
Nonbook	nein	Z*	Z*

# Preisbindung nach Produktform in der Praxis



# Preisbindung nach Produktform in der Praxis



# Mehrwertsteuer



# Mehrwertsteuer im VLB

- nur für Deutschland, Österreich und die Schweiz, nicht für Fremdwährungen
  - VLB ergänzt MwSt.-Angabe falls nicht vorhanden

MwSt.-Satz	DE	AT	CH
reduziert	7%	10%	2,5%
voll	19%	20%	7,7%

- Mehrteilige Produkte, deren Einzelprodukte unterschiedlicher MwSt. unterliegen, müssen i.d.R. ein MwSt.-Splitting aufweisen
- Verlage die umsatzsteuerbefreit sind, müssen trotzdem im VLB für den Handel den zu verwendenden MwSt.-Satz festlegen



# VLB-Empfehlung: MwSt. nach Produktform

- Inkl. ONIX-Produktformen unter:  
<https://vlb.de/hilfe/vlb-onix-empfehlungen/preise#Mehrwertsteuer>

Produkt	DE	AT	CH
Audio	S	S	S
Hörbuch (analog und digital)	R	R	R
Buch	R	R	R
Landkarte	R	R	S
E-Book	R	R	R
Digitalprodukt	R	S	S
Lizenz für Digitalprodukt	S	S	S
Digitaler Datenträger	S	S	S
Filmmaterial	S	S	S
Mikroform	S	S	S
Printprodukt (Nonbook)	S	S	S
Musikalien	R	R	S
Video	S	S	S
Mehrteilige Produkte	R / S	R / S	R / S
Händlermaterial	S	S	S
Nonbook	S	S	S

# Weitergabe von Preisen an den Handel



# Weitergabe von Preisen



## Preisreferenz

- Maschinenlesbarer XML-Daten-Feed
- Einspielung in Warenwirtschaftssysteme, Shopsysteme und bei Auslieferungen



## Gelbe Beilage

- PDF-Dokument
- historisches Instrument zur manuellen Preisprüfung im stationären Buchhandel

# Links

- <https://vlb.de>
- <https://vlb.de/hilfe>
- <https://www.facebook.com/vlbdatenbank>
- <https://vlb.de/termine-uebersicht>
- <http://www.boersenverein.de/preisbindung>

# Vielen Dank

Christina Schorling, Rechtsabteilung  
Börsenverein des Deutschen Buchhandels  
Braubachstraße 16 | 60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 1306-315 | Fax: +49 69 1306-17315  
[schorling@boev.de](mailto:schorling@boev.de) | [www.boersenverein.de](http://www.boersenverein.de)

Alexander Haffner, Geschäftsbereich VLB  
MVB GmbH  
Braubachstraße 16 | 60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 1306-434 | Fax: +49 69 1306-17434  
[a.haffner@mvb-online.de](mailto:a.haffner@mvb-online.de) | [www.mvb-online.de](http://www.mvb-online.de)